

# Mitteilungsblatt des Marktes Kaisheim



Rathaus Kaisheim  
Münsterplatz 5 · 86687 Kaisheim  
www.kaisheim.de

Tel.: 090 99 / 96 60 - 0  
Fax: 0 90 99 / 96 60 - 30  
E-Mail: sekretariat@kaisheim.de

Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Montag: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die Gemeinde informiert aus

**Kaisheim, Altisheim, Bergstetten, Gunzenheim, Hafenreut, Leitheim und Sulzdorf**

Ausgabe 09/2025

Freitag, 04. Juli 2025

KW 27

## Annafest am Heidebrünnl



Foto: Sigmar Hientzsch

### Einladung

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

zum diesjährigen **Annafest am Sonntag, 27. Juli 2025 um 14 Uhr** dürfen wir Sie recht herzlich einladen.

Die Mutter Anna gilt als Schutzpatronin der Heimatvertriebenen und wird daher besonders verehrt.

Den Festgottesdienst zelebriert Pfarrer Wolfgang Woppmann, musikalisch umrahmt wird die Feier von der Musikkapelle Kaisheim.

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt der Freundeskreis zu Kaffee und Kuchen, Getränken sowie einem kleinen Imbiss ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen und kurzweiligen Nachmittag.

**Herzliche Grüße**

**Das Heidebrünnl-Team**

## Wichtige Informationen

### Wasserversorgung

#### Wasserversorgung Kaisheim, Bergstetten, Gunzenheim, Hafenreut und Sulzdorf

Markt Kaisheim Münsterplatz 5 86687 Kaisheim  
Tel. 09099/9660-0

#### Wasserversorgung Altisheim und Leitheim

Zweckverband zur Wasserversorgung der Altisheimer Gruppe  
Vorsitzender: Peter Müller Am Wolfsefeld 1 86609 Donauwörth-Schäfstall, Tel. 0175/1173269

### Abwasser

Abwasserentsorgung Markt Kaisheim Münsterplatz 5 86687 Kaisheim Tel. 09099/9660-0

### Erdgas

Erdgas Schwaben Betriebsstelle Donauwörth Tel. 0906/70674-0  
**Störungsdienst: 0800 1828384**

### LEW

Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg  
E-Mail: service@lew.de

Tel. (Mo. – Fr., 07.00 – 17.30 Uhr)  
0800 / 5395391 (kostenlose Rufnummer)

**24-Stunden-Stördienst: 0800 / 5396380**

## Standorte von Defibrillatoren im Gemeindegebiet Kaisheim

- **Kaisheim** – frei zugänglich  
An der Schulturnhalle, Schulstraße 12  
Vorraum Sparkasse, Hauptstr. 44
- **Kaisheim** – nicht frei zugänglich  
Feuerwehrgerätehaus, Stamser Straße 1,  
Hausärztliche Gemeinschaftspraxis, Neuhofstraße 7
- **Kaisheim** – frei zugänglich  
Siedlerhaus am Spielplatz Haidwang (Bernhardisiedlung)
- **Altisheim** – frei zugänglich  
Feuerwehrgerätehaus, Willibaldstraße 3
- **Bergstetten** – frei zugänglich  
Feuerwehrgerätehaus, Nimrodstraße 23
- **Gunzenheim** – frei zugänglich  
Feuerwehrgerätehaus, Maximilian-Strasser-Str. 47
- **Hafenreut** – frei zugänglich  
Feuerwehrgerätehaus, Georgenstraße 35
- **Leitheim** – frei zugänglich  
Feuerwehrgerätehaus, Hafenreuter Str. 5
- **Sulzdorf** – frei zugänglich  
Feuerwehrgerätehaus, Bergstettener Weg 5

### Kindertageseinrichtungen

#### Kinderkrippe "Zauberwald" Kaisheim

Wilhelmine-Strauß-Weg 4, 86687 Kaisheim  
Tel. 09099/920716

#### Kindergarten Kaisheim

Wilhelmine-Strauß-Weg 6, 86687 Kaisheim  
Tel. 09099/1817

#### Naturkindergarten am Schloßle

Bertenbreit, 86687 Kaisheim  
Tel. 0160/2179237  
E-Mail: naturkindergarten@kaisheim.de

### Schulen

#### Graf-Heinrich-Grundschule Kaisheim

Schulstraße 12, 86687 Kaisheim  
Tel. 09099/330  
E-Mail: verwaltung@graf-heinrich-vs.de  
www.graf-heinrich-gs.de

#### OGTS

Schulstraße 12, 86687 Kaisheim  
Tel. 09099/9200830  
E-Mail: ogts@kaisheim.de

#### Abt-Ulrich-Förderzentrum Kaisheim

Schulstraße 6, 86687 Kaisheim  
Tel.: 09099/348  
E-Mail: verwaltung@abt-ulrich-schule.de  
www.abt-ulrich-schule.de

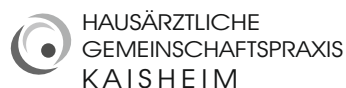
### Gemeindebücherei Kaisheim

Die Bücherei ist wie folgt geöffnet:

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Dienstag   | 07.30 - 09.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.30 - 18.30 Uhr |
| Freitag    | 07.30 - 09.00 Uhr |

Das Ausleihen der Bücher ist für Kinder kostenlos.  
Tel. 09099/9663445

### Ärzte



|                                     |                         |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Dr. med. Sarah Steiner              | Neuhofstraße 7          |
| Dr. med. Martin Hohe                | 86687 Kaisheim          |
| Dr. med. Univ. Johannes Linsenmeyer | Tel. <b>09099 / 502</b> |

### Zahnarzt



Dres. Barbara und Christian Bein  
Stamser Str. 6 · 86687 Kaisheim  
Tel. **09099 / 381**

### Apotheke



Bären Apotheke Kaisheim  
Neuhofstr. 2 · 86687 Kaisheim  
Tel. **09099 / 1061**

### Donau-Ries Klinik Donauwörth

Neudegger Allee 6 · 86609 Donauwörth  
Telefon: **0906 / 782-0**

**Rettungsleitstelle 112**

**Feuerwehr 112**

**Polizei 110**

**KVB Bereitschaftsdienst: 116117**

**Giftnotruf: 089 / 19240**



## Aus dem Rathaus

### Aufnahme von Rentenanträgen

Die nächsten Termine zur **Aufnahme von Rentenanträgen** finden an folgenden Tagen statt:

- **Donnerstag, 10.07.2025 von 09:00 – 12:00 Uhr**
- **Donnerstag, 07.08.2025 von 09:00 – 12:00 Uhr**
- **Donnerstag, 04.09.2025 von 09:00 – 12:00 Uhr**
- **Donnerstag, 23.10.2025 von 09:00 – 12:00 Uhr**

Für weitere Informationen und zur Terminvereinbarung dürfen Sie sich gerne mit Frau Roßkopf, Tel. 09099/9660-15 in Verbindung setzen.

Bitte wenden Sie sich für **Rentenberatungen** an die Deutsche Rentenversicherung Schwaben, um einen Termin zum Rentensprechtag in Donauwörth zu vereinbaren, Tel. 0800/100048021.

### Geänderte Öffnungszeiten Einwohnermelde-, Pass- und Standesamt

Am **11. Juli 2025** ist das Einwohnermelde-, das Pass- sowie das Standesamt aufgrund einer Trauung nur bis **11 Uhr** geöffnet.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

### Hinweis zur Änderung des Gaststättengesetzes

Vollzug des Gaststättengesetzes; Verkürzte Genehmigungsfiktion für Gestattungen nach § 12 GastG

Die bayerische Staatsregierung hat am 13. Mai 2025 die Änderung der Bayerischen Gaststättenverordnung und des Kostenverzeichnisses beschlossen, die am 01. Juni 2025 in Kraft getreten ist.

Die Gestattungen nach § 12 GastG im Rahmen von Veranstaltungen erhalten nun eine gekürzte Genehmigungsfiktion. Das heißt, dass für Sie die Möglichkeit besteht, **mindestens zwei Wochen** vor der geplanten Veranstaltung einen vollständigen Antrag bei der Gemeinde einreichen zu können. Mit dieser Neuerung tritt hier eine verkürzte Genehmigungsfiktion in Kraft und das Fest kann ohne behördliche Genehmigung stattfinden.

Wir weisen aber drauf hin, dass dies **nur bei einem vollständig eingereichten Antrag** gilt! Hierfür verwenden Sie am besten das Formular („Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)“) auf der Homepage des Markt Kaisheim.

### Redaktion Mitteilungsblatt

Die nächste Ausgabe erscheint **am Freitag, 25.07.2025**. Beiträge hierzu reichen Sie bitte so früh wie möglich, **spätestens jedoch bis Mittwoch, 16.07.2025, 12.00 Uhr** unter [mitteilungsblatt@kaisheim.de](mailto:mitteilungsblatt@kaisheim.de) ein.

**Bitte senden Sie uns Ihre Artikel als PDF!**



## Markt Kaisheim

Der Markt Kaisheim ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde mit rund 4.000 Einwohnern und befindet sich in einer reizvollen Landschaft zwischen Donau und Alb. Mit unserem engagierten Team setzen wir uns täglich dafür ein, die Lebensqualität und das Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Wir suchen deshalb zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Mitarbeiter (m/w/d) für die Kläranlage Kaisheim (Vollzeit)

Die Kläranlage Kaisheim übernimmt eine zentrale Aufgabe für die Lebensqualität und den Umweltschutz in unserer Marktgemeinde. Tag für Tag wird dort das Abwasser aus Haushalten, Gewerbe und Industrie gereinigt – zuverlässig, effizient und nachhaltig. Unsere moderne Anlage arbeitet mit ausgereifter Technik und wird von einem engagierten Team betreut, das dafür sorgt, dass sauberes Wasser wieder in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden kann.

#### Ihr Aufgabenschwerpunkt:

- Verantwortung für einen effizienten, wirtschaftlichen, sicheren fach- und umweltgerechten Betrieb der Kläranlage mit Regenüberlaufbecken und Pumpwerken
- Wartung, Reparatur und Instandhaltung
- Ausführung von Laboruntersuchungen
- Reinigungstätigkeiten und Außenbereichspflege
- Dokumentationen gem. behördlicher Vorschriften
- Störungsabhilfe im Klärwerk
- Wochenend- und Feiertagsdienst im Wechsel, Rufbereitschaft

#### Wir wünschen uns:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik, Ver- und Entsorger Fachrichtung Abwasser oder in einem handwerklichen/technischen Beruf (z. B. Schlosser, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung und Klimatechnik, Elektriker)
- ggf. Berufserfahrung und fundiertes Fachwissen
- selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zu flexiblen und bedarfsorientierten Arbeitszeiten
- CE-Führerschein – wünschenswert
- ggf. Bereitschaft zur Weiterbildung als Fachkraft für Abwassertechnik

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach TVöD entsprechend der Qualifikationen und Berufserfahrung
- Leistungsentgelt
- Jahressonderzahlung
- Betriebliche Altersversorgung

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 18. Juli 2025 an den Markt Kaisheim, Personalamt, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim oder gerne per E-Mail an [bewerbung@kaisheim.de](mailto:bewerbung@kaisheim.de) (PDF-Datei!).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personalamt (Frau Roßkopf, Tel. 09099 9660-15) gerne zur Verfügung.

*Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Bewerbungen aller Geschlechter sind gleichermaßen erwünscht. Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.*

### Impressum

#### Herausgeber:

Markt Kaisheim  
Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim  
Tel.: 090 99 / 96 60 - 0  
Fax: 0 90 99 / 96 60 -30  
E-Mail: [sekretariat@kaisheim.de](mailto:sekretariat@kaisheim.de)  
[www.kaisheim.de](http://www.kaisheim.de)

#### Verantwortlicher Redakteur & Druck:

Altstetter Druck GmbH,  
Höslersstr. 2, 86660 Tapfheim  
Tel 09070 / 900 40, Fax 09070 / 1040  
Anzeigenannahme:  
[kaisheim@altstetter.de](mailto:kaisheim@altstetter.de)  
Redaktionsschluss:  
mittwochs, 12.00 Uhr, alle 3 Wochen

## Wir gratulieren

Im Rahmen einer Zusammenkunft haben 3. Bürgermeister Manfred Blaschek sowie geschäftsleitender Beamter Franz Christ ihre herzlichsten Glückwünsche an Stefan Rieger ausgesprochen, der in den vergangenen 2,5 Jahren erfolgreich seine Ausbildung zum Abwassermeister absolviert hat.

Herr Blaschek würdigte die herausragende Leistung und das Engagement von Herrn Rieger, der durch seine harte Arbeit und seinen Einsatz maßgeblich zum Wohl unserer Gemeinde beiträgt. Er betonte auch, wie wichtig qualifizierte Fachkräfte in der heutigen Zeit sind.

Mit einer kleinen Aufmerksamkeit gratulierte der Bürgermeister Herrn Rieger und wünschte ihm auch weiterhin viel Erfolg und Freude bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeiten.



v.l.n.r.: 3. Bürgermeister Manfred Blaschek, Stefan Rieger, Franz Christ  
Foto: Tanja Kuchenreuther

## Nachwuchs bei den Störchen

In Kaisheim gibt es erfreuliche Neuigkeiten: Drei Störche sind geschlüpft und zeigen sich in hervorragender Verfassung. Die kleinen Störche entwickeln sich prächtig und machen bemerkenswerte Fortschritte in ihrer Wachstumsphase. Wir sind gespannt, wie sich die Störche in den kommenden Wochen weiter entwickeln werden. Es bleibt zu hoffen, dass sie weiterhin gesund bleiben und bald flügge werden.



Foto: Manfred Blaschek



## Aus dem Marktgemeinderat

### Aus dem Marktgemeinderat vom 27.05. und 10.06.2025

#### Bauanträge:

Für folgendes Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Doppelgarage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 56/4 und 57/2, Gem. Kaisheim (Hauptstraße 59 + 57)
- Bauantrag auf Nutzungsänderung zum Einbau einer Einliegerwohnung in das Unter-Geschoss auf dem Grundstück Fl.-Nr. 274 und 274/2, Gem. Kaisheim (Hauptstraße 21)
- Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 72, Gem. Altisheim (Donaustraße 20)
- Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 162/19, Gem. Kaisheim (Ziegelhausstraße 13)

#### Haushalt 2025

- a) Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 einschließlich Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.
- b) Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Stellenplan zum Haushaltsplan 2025.
- c) Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2028.

#### Duldungsvertrag Anschlussleitung PV-Park Daiting

Die Kabeltrasse für das Anschlusskabel des von der Lechwerke AG geplanten „PV-Parks Daiting“ soll u.a. über verschiedene Grundstücke des Marktes Kaisheim verlaufen.

Der Marktgemeinderat hat vom Duldungsvertrag Kenntnis genommen und genehmigt hiermit alle Teile des Vertrages.

|            |                                                           |
|------------|-----------------------------------------------------------|
| 27.05.2025 | Genehmigung Protokoll öffentlicher Sitzung vom 15.04.2025 |
| 10.06.2025 | Genehmigung Protokoll öffentlicher Sitzung vom 29.04.2025 |

### Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 15.04., 29.04., 13.05., 20.05. und 27.05.2025

Beschl. vom lfd. Nr. Auftragsvergaben:

|                                                                                                                                                                                                                      |   |                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------------------------------|
| 15.04.2025                                                                                                                                                                                                           | 8 | <b>Sanierungsbetreuung Städtebauförderung</b> |
| a) Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot der Städtebaumanufaktur, München vom Vergabeverfahren auszuschließen, da nur 5 der 26 der im Leistungsverzeichnis angefragten Positionen angeboten wurden.           |   |                                               |
| b) Der Marktgemeinderat beschließt, die Städtebau GmbH, Gersthofen mit der Sanierungsbetreuung im Städtebauförderungsverfahren für die förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete des Marktes Kaisheim zu beauftragen. |   |                                               |

- 15.04.2025 9 **Kommunalwahl 2026 – Anmietung von Notebooks**  
Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Anmietung von 32 Notebooks für die Kommunalwahl 2026 an die günstigst bietende Firma Notebook-Station GmbH, Leipzig zum Angebotspreis von € 1.900,19 (Brutto) zu erteilen.
- 15.04.2025 10 **Badeweiher Kaisheim – Toilette**  
Der Marktgemeinderat hat die Anmietung einer Toilette für den Badeweiher Kaisheim während der Badesaison 2025 abgelehnt.
- 29.04.2025 17 **Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Schutzkleidung für Feuerwehren**  
Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für Ausrüstungsgegenstände, Schutzkleidung, Jugendfeuerwehr und Feuerwehrhelme an Firma Fischer, Dinkelscherben zum Gesamtpreis von € 21.270,10.
- 13.05.2025 7 **Personalangelegenheiten:**  
Urlaubsvertretung 1. Bürgermeister  
Der Marktgemeinderat beschließt, die Lohnkosten der Firma Elanders für Herrn 3. Bürgermeister Blaschek für die Dauer der erneuten Vertretungszeit zu übernehmen.
- 20.05.2025 2 **Zuschussanträge**  
**Zuschussantrag Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. vom 24.02.2025**  
Der Marktgemeinderat beschließt, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für das Jahr 2025 wieder einen Zuschuss i.H.v. € 100,-- zu gewähren.
- 27.05.2025 9 **Sportverein Kaisheim e.V.**  
hier: Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Zwischenfinanzierung öffentlicher Zuschüsse  
Der Marktgemeinderat beschließt, dem SV Kaisheim e.V. eine Ausfallbürgschaft i.H.v. € 30.000,-- zur Zwischenfinanzierung ausstehender öffentlicher Zuwendungen zu gewähren. Die Bürgschaft wird befristet bis zur Auszahlung der Fördermittel.
- 27.05.2025 11 **Antrag Spielplatzinitiative Sulzdorf vom 21.04.2025**  
hier: Übernahme Anschaffungskosten für Rasenmäher  
Der Marktgemeinderat stimmt der Kostenübernahme für die Beschaffung eines neuen Rasenmähers für die Spielplatzinitiative Sulzdorf i.H.v. € 449,-- zu.
- 15.04.2025 7 **Genehmigung Protokolle nichtöffentlicher Sitzung:**  
Marktgemeinderat vom 25.02.2025
- 29.04.2025 12 a) Marktgemeinderat vom 01.04.2025  
b) Bau- und Umweltausschuss vom 19.12.2024
- 27.05.2025 8 Marktgemeinderat vom 15.04.2025



## Landkreis Donau-Ries

### Regional einkaufen, nachhaltig genießen: Die 9. Regionale Einkaufswoche im Landkreis Donau-Ries 2025

Bereits zum neunten Mal in Folge findet die Regionale Einkaufswoche im Landkreis Donau-Ries statt. Vom 7. bis 12. Juli 2025 laden die 12 Dorfläden des Dorfladennetzwerks im Landkreis wieder dazu ein, die Vielfalt regionaler Produkte zu entdecken und zu genießen. Offiziell eröffnet wird die regionale Einkaufswoche am 8. Juli um 15:30 Uhr im Stadtladen Donauwörth durch Landrat Stefan Rößle.

In allen 12 Dorfläden des Dorfladen-Netzwerks erwartet die Besucherinnen und Besucher eine Woche voller Angebote und Aktionen. Von regionalen und selbstgemachten Spezialitäten, über Probierangebote, Rabattaktionen bis hin zu tollen Frühstücksangeboten, Kaffeerunden, Grill- oder Dorfladenfesten ist für jeden Geschmack etwas dabei. Besonderes Highlight: Ab einem Einkaufswert von 20 Euro für regionale Produkte gibt es eine "Semmel-dasch" gratis – eine praktische und umweltfreundliche Begleiterin für den Einkauf.

Die Regionale Einkaufswoche bietet die Möglichkeit, die Vielfalt und Qualität regionaler Produkte zu entdecken und gleichzeitig die heimischen Erzeuger und den Einzelhandel zu unterstützen. Jeder Einkauf trägt direkt zur Stärkung der Region und zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise bei.

Das vollständige Programm und weitere Informationen finden Sie unter [www.donau-ries.de/einkaufswoche](http://www.donau-ries.de/einkaufswoche).



Die 9. Regionale Einkaufswoche mit Eröffnung im Stadtladen Donauwörth lockt auch dieses Jahr wieder mit tollen Aktionen. Bild: Marco Kleebauer

# Kommunalwahl 2026

(Stand Juni 2025)

## Information des Wahlamtes des Marktes Kaisheim zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Marktgemeinderates und des 1. Bürgermeisters oder der 1. Bürgermeisterin in Kaisheim am Sonntag, den 8. März 2026

Die allgemeinen Kommunalwahlen finden am 08.03.2026 statt. Bereits jetzt können Parteien und Wählergruppen die erforderlichen Aufstellungsversammlungen für die Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Gemeinderatswahl durchführen. Dabei ist besondere Sorgfalt geboten: Formfehler führen in der Regel zur Nichtzulassung des Wahlvorschlags.

Zur Unterstützung stellt der Markt Kaisheim für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl ein umfangreiches Informationspaket mit Formularen, Anleitungen und Hinweisen bereit. Dieses kann direkt beim Rathaus angefordert werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter [hauptamt@kaisheim.de](mailto:hauptamt@kaisheim.de) oder per Telefon unter 09099-9660-11 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung. Bei Fragen zu den Landrats- und Kreistagswahlen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Donau-Ries.

### 1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, den 8. März 2026, findet die Wahl von 16 Mitgliedern des Marktgemeinderates und des 1. Bürgermeisters oder der 1. Bürgermeisterin statt.

### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden durch Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Bekanntmachung findet frühestens am 09.12.2025, spätestens am 25.12.2025 statt. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 8. Januar 2026, bis 18.00 Uhr (59. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Dienststunden im Hauptamt abgegeben werden. Die Verantwortung sowie der Nachweis der rechtzeitigen, vollständigen und vollzähligen Abgabe der Wahlvorschläge obliegt den Wahlvorschlagsträgern. Eine verspätete Abgabe führt zur Nichtzulassung des Wahlvorschlags. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Marktgemeinderates nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des 1. Bürgermeisters oder der 1. Bürgermeisterin nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen

statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Marktgemeinderates nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

- des 1. Bürgermeisters oder der 1. Bürgermeisterin nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen

statt.

### 4. Wählbarkeit zum Marktgemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Marktgemeinderatsmitgliedes ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

- das 18. Lebensjahr vollendet hat;

- seit mindestens drei Monaten im Markt Kaisheim eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich im Markt Kaisheim gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in den Markt Kaisheim zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

### 5. Wählbarkeit zum 1. Bürgermeister oder zur 1. Bürgermeisterin

5.1 Für das Amt des 1. Bürgermeisters oder der 1. Bürgermeisterin ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- für die Wahl zum 1. Bürgermeister oder zur 1. Bürgermeisterin kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Marktgemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

### 6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Markt Kaisheim wahlberechtigt waren. Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Markt Kaisheim wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt. Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des 1. Bürgermeisters oder der 1. Bürgermeisterin siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Marktgemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des 1. Bürgermeisters oder der 1. Bürgermeisterin:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Markt Kaisheim wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach diesem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Marktgemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Marktgemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Im Markt Kaisheim darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

Bei der Wahl zum 1. Bürgermeister oder zur 1. Bürgermeisterin darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die im Markt Kaisheim wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnete Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können

a) Geburtsname, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,

b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher zweiter oder dritter Bürgermeister, ehrenamtliche zweite oder dritte Bürgermeisterin, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgelegt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des 1. Bürgermeisters oder der 1. Bürgermeisterin muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Markt Kaisheim weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Marktgemeinderats oder des 1. Bürgermeisters oder der 1. Bürgermeisterin muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

### 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 19. Januar 2026 (48. Tag vor der Wahl), wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und im Markt Kaisheim wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

### 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die im Rathaus des Marktes Kaisheim aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Marktgemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (8. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Marktgemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (8. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden vom Markt Kaisheim gesondert bekannt gemacht.

### 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 8. Januar 2026, 18.00 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.



## Agentur für Arbeit

### Veranstaltungen der Berufsberatung für Erwachsene im Juli

#### Onlineveranstaltungen der Berufsberatung für Erwachsene

### Suche Veränderung – Biete Talent!

Für Personen, die mit ihrer jetzigen beruflichen Situation unzufrieden sind und sich verändern wollen, findet am 08. Juli 2025 eine Onlineveranstaltung von 10:00 bis 11:00 Uhr statt. In dieser Veranstaltung informiert die Berufsberatung für Erwachsene, wie man seine aktuelle Situation analysiert und welche Schritte zur Zielfindung denkbar sind, welche Methoden und Techniken es zur Selbsterkundung gibt und wie man ein neues Berufsziel entwickelt. Außerdem gibt es Informationen, wie die Agentur für Arbeit dabei unterstützt und begleitet.

**Wann:** Dienstag, 8. Juli 2025

**Zeit:** 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

**Kosten:** keine

**Ort:** online per Skype for Business

**Anmeldung:** bis 7. Juli unter <https://eveeno.com/talent0807>

### Perspektiven schaffen! Berufliche Veränderung und (Neu-)Orientierung

Wer den Wunsch nach Veränderung im Job verspürt und sich neue berufliche Perspektiven schaffen möchte, ist am 10. Juli 2025 von 17:00 bis 17:45 Uhr zur Onlineveranstaltung der Agentur für Arbeit eingeladen. Wir informieren zu Trends am Arbeitsmarkt, Einflüssen auf Karrierewege sowie Entwicklungen und Chancen in der Berufs- und Arbeitswelt und wie Sie den beruflichen Wiedereinstieg meistern können.

Zudem zeigen wir Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Berufsberatung für Erwachsene, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung sowie die digitalen Angebote der Bundesagentur für Arbeit auf.

**Wann:** Donnerstag, 10. Juli 2025

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr

**Kosten:** keine

**Ort:** online per Skype for Business

**Anmeldung:** bis 9. Juli unter

<https://eveeno.com/perspektiven1007>

**Technische Voraussetzungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen:** Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Der Link zur jeweiligen Veranstaltung wird nach der Anmeldung zugesandt.



## Ferienprogramm

### Anmeldung zum Ferienprogramm 2025

Liebe Kinder und Jugendliche,  
Eltern und Erziehungsberechtigte,

schon wieder geht ein Schuljahr zu Ende und schon in wenigen Wochen beginnen die langersehnten Sommerferien.

Dank der Unterstützung zahlreicher Vereine, Institutionen, aber auch Privatpersonen und Freiwilligen ist es uns auch dieses Jahr wieder gelungen, ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen aus Kaisheim und den Ortsteilen anbieten zu können.

Egal ob beliebte „Klassiker“, sportliche, kreative oder auch neue Veranstaltungen, hier ist für jeden das passende Angebot dabei.

Auch in diesem Jahr erfolgt die Platzvergabe bei der Anmeldung nicht nach Schnelligkeit, sondern fair und stressfrei per Losverfahren über unser Buchungssystem.

Über das Online-Portal können die Eltern ihre Kinder für die gewünschten Veranstaltungen registrieren und angeben, ob mit Geschwistern und/oder Freunden (Altersbeschränkung beachten) verlost werden soll.

Am **14.07.2025** findet dann die Auslosung statt.

Nach der Verlosung vergibt das System noch vorhandene Restplätze nach dem Direktplatz-Prinzip bis hin zum jeweiligen Anmeldestopp.

#### Hinweise:

Ab dem **30.06.2025** ist das Ferienprogramm für jeden online auf unserer Internetseite unter [www.unser-ferienprogramm.de](http://www.unser-ferienprogramm.de) veröffentlicht.

Anmeldungen sind jedoch erst ab **Samstag, 05.07.2025** unter <https://unser-ferienprogramm.de/kaisheim> möglich.

Bitte vergessen Sie nicht, bei der Anmeldung anzugeben, ob Sie mit der Veröffentlichung von Fotos Ihrer Kinder einverstanden sind.

Bezüglich der Anmeldungen möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Altersvorgaben der Veranstalter einzuhalten sind. Wer vorsätzlich die Geburtsdaten seiner Kinder so verfälscht, bzw. manipuliert, dass eine Anmeldung möglich und die Altersbeschränkung umgangen werden kann, riskiert künftig den Verlust dieser Buchung.

Wir wünschen allen Kindern und Jugendlichen viel Freude mit dem Ferienprogramm 2025!



## Bücherei

### Öffnungszeiten der Bücherei während der Sommerferien

Die Bücherei ist im August an allen Büchereitagen zu den regulären Zeiten geöffnet.

In der Zeit vom **02.09. bis 12.09.2025** macht die Bücherei Sommerpause.

Ab **Dienstag, dem 17.09.2025** ist Frau Schnitzler gerne wieder für Euch da.

### Bücherei geschlossen

Am **Donnerstag, den 17.07.** sowie **Freitag, den 18.07.2025** ist die Bücherei geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.



## Kindertagesstätten



### Kinderkrippe Zauberwald

### Sommerfest am 06. Juli 2025 in der Kinderkrippe „Zauberwald“

„Beim Sommerfest auf der Wiese“, so lautete das Motto der Kinderkrippe für das Sommerfest in diesem Jahr. Im nahegelegenen Mückschpark versammelten sich viele Kinder, Eltern und Gäste und drückten die Daumen, dass die Regenwolken vorbeiziehen. Bis zum Ende unserer Vorstellung im Park hatten wir Glück und bis auf ein paar Regentropfen hat uns das Wetter verschont. Nach unserem gemeinsamen Begrüßungslied „Wir fangen jetzt an...“ begrüßte die Krippenleitung Annalena Sebald alle Kinder und geladenen Gäste. Unser erster Bürgermeister Herr Martin Scharr richtete ebenfalls ein paar persönliche Worte an alle Anwesenden.

Die von uns gestaltete Blumenwiese im Rondell war für Groß und Klein ein schöner Hingucker. Auf einmal konnten alle ein lautes Summen hören und eine große Biene summte im Rondell umher. Sie freute sich über so viele Gäste und lud alle ein, mit ihr den Maja-Tanz zu tanzen. Als die Biene dann noch ihren Marienkäfer-Freund getroffen hat war die Freude riesengroß und beide tanzten mit den Kindern und den Eltern den Marienkäfertanz. Zusammen hatten sie die Idee, bei unserem tollen Fest Luftballons steigen zu lassen. Schließlich fanden sie einen roten, gelben, blauen und grünen Luftballon. Nachdem wir das Lied: „Ein großer, ein runder, ein roter Luftballon“ gesungen haben, zählten wir alle gemeinsam bis drei und alle vier Luftballons stiegen in den Himmel. Die Kinder freuten sich riesig und haben ihnen für lange Zeit hinterhergeschaut. Bevor wir zum gemütlichen Zusammensein in den Zauberwaldgarten aufbrachen, bedankte sich Alina Alkass, unsere Elternbeiratsvorsitzende, bei allen Helferinnen und Helfern für die Mitwirkung beim Sommerfest. Für das leibliche Wohl war natürlich bestens gesorgt. Im Garten der Kinderkrippe war eine Hotdog-Station aufgebaut und es gab vegetarische Schnitzel, leckere Salate sowie Obst und Kuchen zur Nachspeise. Bis nach dem gemeinsamen Essen hatten wir viel Glück mit dem Wetter, aber leider zogen im Laufe des Abends viele dunkle Gewitterwolken auf und wir haben unser Sommerfest im Inneren der Krippe fortgesetzt.

Ein großes Dankeschön gilt dem Elternbeirat und anderen fleißigen Eltern, die beim Auf- und Abbau sowie bei der gesamten Umsetzung unseres Festes mitgewirkt haben. Am Ende des Tages gingen alle mit glücklichen Gesichtern und schönen Erinnerungen nach Hause.

Fotos: Melanie Schmutz



## Schulnachrichten



### Graf-Heinrich-Grundschule Kaisheim

#### Besuch des Musikvereins Kaisheim

Am 16. Mai besuchten uns einige Mitglieder des Musikvereins Kaisheim, darunter viele ehemalige Schülerinnen und Schüler der Graf-Heinrich-Grundschule.

Nach einem gemeinsamen Auftakt in der Aula durften die Schulkinder in Gruppen die mitgebrachten Instrumente Querflöte, Tuba, Klarinette, Tenorhorn, Saxophon, Trompete und Schlagzeug erproben. Die Nachwuchsmusiker versuchten mit viel Ehrgeiz und Spaß selbst hohe und tiefe, laute und leise Töne erklingen zu lassen.

Hierbei wurden sie von den Musikantinnen und Musikanten tatkräftig unterstützt. Zudem wurden von den Lehrkräften das Musizieren mit Orff-Instrumenten sowie Zuhörübungen zum Thema „In der Musikschule“ angeboten.

Vielleicht wird ja das ein oder andere Kind unserer Schule mal bei der Jugendkapelle vorbeischaun und gehört schon bald zum Nachwuchs des Vereins.

Herzlichen Dank an alle für dieses schöne Erlebnis!



Foto: Nicole Stettner

## Heimattage

In der Woche vor den Pfingstferien fanden die Heimattage der Graf-Heinrich-Grundschule Kaisheim statt. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern im Laufe der Grundschulzeit Wissenswertes zur unmittelbaren Heimat näherzubringen und ihnen zu zeigen, wie schön und bedeutungsvoll sie ist.

In diesem Schuljahr standen die Ortsteile Sulzdorf und Gunzenheim auf dem Plan. Zusammen mit Ideengeber Franz Oppel starteten die Schülerinnen und Schüler gut gelaunt in den Tag. Die erste Station war die Kirche in Sulzdorf.

Dort erwartete die Kinder neben zahlreichen Informationen von Herrn Anton Müller auch ein kleines Orgelkonzert von Benedikt Pietsch. Anschließend durften alle am Feuerwehrhaus ein Holzschild mit ihrem Namen basteln. Nun stärkten sich die Schülerinnen und Schüler mit leckeren Brezen. Über die Pause am Spielplatz freuten sich alle sehr. Mit dem Bus ging es weiter zum Stockiberg. Dort erwartete uns bereits Herr Dumberger-Babiel, der den Kindern dessen Entstehung anhand eines mitgebrachten Sachbuches zum Meteoriteneinschlag näherbrachte. Ein kurzer Spaziergang führte alle zur Gunzenheimer Kirche und der ehemaligen Schule. Nach vielen interessanten Informationen durften die Kinder bei einem Quiz beweisen, ob sie gut aufgepasst hatten. Als Belohnung wartete ein Eis, das sie am letzten Schultag vor den Ferien genüsslich verspeisten.

Unser besonderer Dank gilt den Heimatexperten Herrn Oppel, Herrn Müller und Herrn Dumberger-Babiel für die Planung und das große Fachwissen, Herrn Benedikt Pietsch für die musikalische Gestaltung und allen helfenden Mamas für ihre Unterstützung. Unser Dank gilt auch der Raiffeisenbank Kaisheim und der Sparkasse Kaisheim für die großzügigen Spenden. Sie alle haben diese Heimattage durch ihr Engagement erst ermöglicht.

## Eine Kugel Eis von unserem Bürgermeister

Am Montag, den 19. Mai, gab es für die Kinder der Graf-Heinrich-Grundschule eine tolle Überraschung. Bürgermeister Martin Scharr hatte vor kurzem eine „Willkommen-zurück-Karte“ mit den Unterschriften aller Schülerinnen und Schüler erhalten, über die er sich sehr gefreut hat. Zum Dank organisierte er kurzer Hand einen Eiswaagen und spendierte allen Kindern und Lehrkräften eine Kugel Eis. Die Kinder waren begeistert.

Die gesamte Graf-Heinrich-Grundschule bedankt sich noch einmal für die leckere Abkühlung und wünscht weiterhin ganz viel Kraft bei allen anstehenden Aufgaben.



Foto: Birgit Heindl

## Veranstaltungskalender

Veranstaltungen vom 04.07. – 27.07.2025

- Samstag, 05.07.** Kulturmanagement Schloss Leitheim  
17:30 Uhr; Leitheimer Schloßkonzerte  
**Freiwillige Feuerwehr Hafenreut**  
19:30 Uhr; Sommernachtsfest
- Sonntag, 06.07.** Kameraden- u. Soldatenverein Altisheim  
10:30 Uhr; Bergmesse  
Kulturmanagement Schloss Leitheim  
11:00 Uhr; Leitheimer Schloßkonzerte
- Mittwoch, 09.07.** Pfarrei Kaisheim  
09:00 Uhr; Gemeindefrühstück,  
Haus des Gastes
- Donnerstag, 10.07.** Förderverein Hofwirtschaft  
18:30 Uhr; Donnerstags – Brett'l
- Samstag, 12.07.** Kulturmanagement Schloss Leitheim  
17:30 Uhr; Leitheimer Schloßkonzerte  
**Förderverein Hofwirtschaft**  
19:00 Uhr; Musiksommer im Biergarten  
der Hofwirtschaft  
**Musical Company Kaisheim e. V.**  
19:30 Uhr; Mitgliederversammlung,  
Hofwirtschaft
- Sonntag, 13.07.** Kulturmanagement Schloss Leitheim  
11:00 Uhr; Leitheimer Schloßkonzerte



Foto: Nicole Stettner

**Freundeskreis Heidebrünnl**

14:00 Uhr; Andacht

**Pfarrrei St. Willibald Altisheim**

17:00 Uhr; Patroziniumfest

**Donnerstag, 17.07. Förderverein Hofwirtschaft**

18:30 Uhr; Donnerstags – Brett'l

**Samstag, 19.07. JKG**

08:00 – 18:00 Uhr; Oldtimertreffen mit Teilemarkt, Gunzenheim

**Freiwillige Feuerwehr Bergstetten**

17:00 Uhr; Patenbitten z. 150jährigen Gründungsfest der FF Buchdorf 2026; Buchdorf

**Kulturmanagement Schloss Leitheim**

17:30 Uhr; Leitheimer Schlosskonzerte

**Sonntag, 20.07. JKG**

10:00 – 18:00 Uhr; Flohmarkt für Langschläfer, Gunzenheim

**Kulturmanagement Schloss Leitheim**

11:00 Uhr; Leitheimer Schlosskonzerte

**Musikverein Kaisheim**

14:00 Uhr; Serenade im Müschpark

**Donnerstag, 24.07. Förderverein Hofwirtschaft**

18:30 Uhr; Donnerstags – Brett'l

**Thaddäus**

19:00 Uhr; Die BeaTels „Come Together!“

(nähere Infos unter: [www.kleinkunst-kaisheim.de](http://www.kleinkunst-kaisheim.de))**Freitag, 25.07. bis SV Kaisheim****Sonntag, 27.07. Sportwochenende****Samstag, 26.07. Schützenverein „Einigkeit“ Kaisheim**

15:00 Uhr; Sommertraining

**Thaddäus**

18:00 Uhr; Traditionelles Hoffest

(nähere Infos unter: [www.kleinkunst-kaisheim.de](http://www.kleinkunst-kaisheim.de))**Förderverein Hofwirtschaft**

19:00 Uhr; Musiksommer im Biergarten der Hofwirtschaft

**Sonntag, 27.07. Freundeskreis Heidebrünnl**

14:00 Uhr; Festgottesdienst zum Annafest



## Vereinsnachrichten

### Erweitertes Führungszeugnis in der Vereinsarbeit

Sehr geehrte Vorsitzende unserer Vereine,

bereits seit 10 Jahren haben die Vereine der Marktgemeinde Kaisheim mit dem Jugendamt eine Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrags in der Kinder- und Jugendarbeit.

Wie seit Jahren in der Vereinsarbeit gängige Praxis, dürfen wir Sie heute noch einmal für das Thema sensibilisieren und Sie bitten, für alle in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich tätigen Personen in Ihrem Verein an die regelmäßige Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen zu denken.

Dieses erweiterte Führungszeugnis kann in unserem Einwohnermeldeamt zu den Öffnungszeiten des Rathauses beantragt werden. Für ehrenamtlich tätige Personen besteht die Möglichkeit, diesen Auszug aus dem Bundeszentralregister kostenlos anzufordern. Hierfür bitten wir um eine Bestätigung des Vereinsvorsitzenden.

Analog empfehlen wir die o. g. Verfahrensweise allen Verantwortlichen, die in Vereinen, Verbänden oder Institutionen mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Auf der Homepage [www.donau-ries.de/koja](http://www.donau-ries.de/koja) finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema. Auch werden hier Unterlagen zum Herunterladen bereitgestellt.

Ihr Markt Kaisheim

### Pfadfindercamp in Bergstetten

Zu Pfingsten lagerten wieder einmal die Pfadfinder auf dem Zeltlagerplatz der Familie Wiedenmann aus Bergstetten. Die Kinder mit ihren Leitern reisten aus der Region Mittelfranken an und bildeten dann ein kleines Zeltendorf mit ca. 580 Personen.

Gleich zu Beginn wurden am Freitagabend alle mit einem prachtvollen Regenbogen begrüßt und waren Gott dankbar, dass die angekündigten Unwetter am Zeltlager vorbeigezogen sind.

Am Abend vor dem Pfingstsonntag war die Eröffnung mit unserem 3. Bürgermeister Manfred Blaschek. Gerne war er mitten unter dem Pfadfindervolk und erzählte im Zeitraffer die ca. 850 Jahre Geschichte von Bergstetten und dem Schloss.

Das Motto für das Camp lautete „Freundschaft“ und wurde in den Andachten vormittags vertieft. Am Nachmittag gab es jeden Tag Spiel und Spaß bei vielen Workshops.



Foto: Familie Wiedenmann



## B+ Zentrum Blossenau

| Juli                                                                                           |                       |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------|
| Sport-Sommer-Spezial<br>10 Kurse pro Woche                                                     | 30. Juni -<br>5. Sep. |           |
| Klangmassage & mehr (Einzeltermine n.V.)                                                       | FR 04.07.             | Ab 14 Uhr |
| Kreistänze aus aller Welt                                                                      | SA 05.06.             | 15.00 Uhr |
| Sommerkräuter-Zauber                                                                           | SA 12.07.             | 10.00 Uhr |
| Sounds im Grünen – Picknick und Party<br>Musiker, Liedermacher, Chöre, Bands<br>Eintritt frei! | SA 19.07.             | Ab 15 Uhr |



### Kontakt/Anmeldung:

0151 188564740 (WhatsApp)

[www.blossenau.de](http://www.blossenau.de)

[info@blossenau.de](mailto:info@blossenau.de)

Am Pfingstmontag besuchte die stellvertretende Landrätin Ursula Kneißl-Eder das Camp und zeigte sich beeindruckt von den Bauten oder handwerklichen Erfindungen, die es zu sehen gab.

Am Donnerstagabend gab es einen Schweigemarsch in den Schlosshof. Dort fand dann ein Abendgottesdienst mit Anspiel, Andacht und Gebet statt.

Die ganze Truppe konnte nach acht Tagen bei gutem Wetter, guter Laune und guter Dinge wieder nach Hause reisen. „Soli deo gloria“ „Dem Herr sei Ehre allein“ sagen auch die Betreiber vom Zeltlagerplatz Familie Wiedenmann.



## Sportverein Kaisheim

### Benny Kohler übernimmt beim SV Kaisheim

Der SV Kaisheim hat mit Benny Kohler einen neuen Trainer an der Seitenlinie der Herrenfußballmannschaften. Der 39jährige übernimmt, nach Stationen in Wemdings Jugend und im Herrenbereich in Otting sowie Amerdingen, das Traineramt beim SV Kaisheim. Ziel ist es mit seiner Erfahrung und seinem Engagement in der A-Klasse, der künftigen Liga der 1. Herrenmannschaft, gut abzuschneiden und beide Mannschaften voranzubringen. Das Training hat bereits begonnen, die Punktrunde wird Mitte August starten. Die Vorstandschaft des SV Kaisheim wünscht Benny Kohler und seinem Team eine erfolgreiche Vorbereitung und einen guten Start in die Saison.

(Benjamin Nesselthaler, Vorstand)



Abteilungsleiter Robert Prestle, Vorstand Benjamin Nesselthaler und Trainer Benny Kohler  
Bild: SV Kaisheim



## Musikverein Kaisheim e. V.



## Siedlergemeinschaft Bernhardisiedlung e.V.

### Siedler-Ausflug Bernhardisiedlung

Die „Siedlergemeinschaft Bernhardisiedlung“ unternimmt wieder einen gemeinsamen Ausflug.

#### Termin: Samstag, 06. September 2025

- 08:00 Uhr Abfahrt an der Bushaltestelle Bernhardiring
- Vormittags Stadtführung in Bamberg
- Mittagessen bei Bamberg
- Nachmittags Binghamhöhlen Streitberg (Fränkische Schweiz) mit kleiner Wanderung

Rückkehr ca. 19:00 Uhr

Anzahl Mindestteilnehmer: 27 Personen

Max. Anzahl Teilnehmer: 48 Personen

#### Preise

Busfahrt inkl. Stadtführung: 40,00 EUR/Person

#### Anmeldung

Wir freuen uns über zahlreiche **verbindliche** Anmeldungen bis **spätestens Sonntag, 27.07.2025** bei Edgar Offinger. Die Anmeldung verpflichtet bei Zustandekommen des Ausflugs zur Bezahlung der Teilnahmegebühr. Tel. 09099/920623

E-Mail: bernhardisiedler@gmx.de

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen!  
Die Vorstandschaft der Siedlergemeinschaft Bernhardisiedlung





## Musical Company Kaisheim e.V.

### GHOST – Extra-Vorstellung im Abraxas Augsburg

Nachdem die Musical-Company im Mai und Juni mit zehn ausverkauften Vorstellungen des Musicals „GHOST“ das Publikum in Kaisheim begeistert hat, freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir eine Extra-Vorstellung im Kulturhaus Abraxas in Augsburg geben werden. Diese findet am **Sonntag, den 27.07.2025 um 18:00 Uhr** statt.

Tickets für diese Aufführung erhalten Sie unter <https://abraxas-augsburg.reservix.de/tickets-ghost-das-musical-in-augsburg-kulturhaus-abraxas-am-27-7-2025/e2424512>

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Musical Company Kaisheim e.V. lädt im Namen der Vorstandschaft sehr herzlich ein zur ersten ordentlichen Mitgliederversammlung am

**Samstag, den 12. Juli 2025 um 19.30 Uhr im Hofwirt in Kaisheim**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
  2. Bericht der 1. Vorsitzenden
  - Rückblick Veranstaltungen 2024
  - Musical Ghost 2025
  - Termine Herbst 2025
  3. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
  4. Entlastung des Vorstands
  5. Vereinsentwicklung
  6. Wünsche und Anregungen
- Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.

*Heidi Thum-Gabler, 1. Vorsitzende*



## Freundeskreis Heidebrünnl e. V.

### Himmliche Klänge am Heidebrünnl

Zum 21. Weihejubiläum am Himmelfahrtstag sorgte Harfenmusik für himmlische Klänge im Heidebrünnl. Im vollbesetzten Kirchlein baute das Veeh-Harfen-Quartett „Gute Feeh“ aus Monheim eine musikalische Brücke zwischen Himmel und Erde.

Pfarrvikar Rainer Herteis erweckte mit seinen herzerfrischenden Gedanken zu Freundschaft, Liebe und Himmel bei den Besuchern glückliche Momente und eine gute Stimmung. Der Freundeskreis gratulierte ihm nachträglich noch zu seinem 50. Geburtstag und hofft, dass er auch weiterhin das Heidebrünnl mit seinen vielen Talenten bereichert.

*Text: W. Dumberger-Babiel*



*Foto: Sigmar Hientzsch*



## Kameraden- und Soldatenverein Altisheim – Leitheim

### Einladung Bergmesse Altisheim

**6. Juli 2025, 10.30 Uhr**

Der Gedenkgottesdienst ist für alle Gefallenen, Vermissten und für unsere Verstorbenen Vereinskameraden sowie für mehr Frieden in unserer Welt.

Das Ganze findet wieder im Garten um Griesser's Hütte, hoch über Altisheim, statt. Hier ist es dann auch räumlich zum Himmel nicht mehr so weit.

Nach dem Gottesdienst wollen wir bei Blasmusik gemütlich beisammensitzen, es gibt Mittagessen, danach Kaffee und Kuchen.

Auch in den Abendstunden würden wir uns freuen, wenn einige bei einer guten Brotzeit und guter Unterhaltung, den Sonntag ausklingen lassen wollen.

Bei ganz schlechter Witterung findet die Veranstaltung nicht statt!!

Das wir zu vielen „Grüß Gott“ sagen dürfen, darauf freut sich der Kameraden und Soldatenverein Altisheim – Leitheim



## Freiwillige Feuerwehr Bergstetten

### Patenbitten in Bergstetten

Am **Samstag, den 19. Juli 2025**, bittet die Freiwillige Feuerwehr Buchdorf ihre Kameraden aus Bergstetten um die Übernahme der Patenschaft anlässlich des 150-jährigen Gründungsfestes im Jahr 2026.

Ab 17:00 Uhr ziehen die beiden Vereine in Begleitung des Musikvereins Buchdorf zum offiziellen Festakt, der um 18:00 Uhr stattfindet, in Richtung Schlosshof.

Wir freuen uns, gemeinsam mit unseren Gästen, einen feierlichen und gemütlichen Abend zu verbringen. Fürs leibliche Wohl und Unterhaltung ist gesorgt.

- Kaffee und Kuchen
- Warmes Essen
- Bierzeltbetrieb
- Bar
- Hüpfburg und Kinderschminken

*Freiwillige Feuerwehr Bergstetten*

## Kirchliche Nachrichten



### Pfarreiengemeinschaft Kaisheim

**Altisheim mit Leitheim**

**Kaisheim mit Hafenreut**

Anschrift: Hauptstr. 42, 86687 Kaisheim  
Telefon: 09099 318, Fax: 09099 966745  
E-Mail: kaisheim@bistum-augsburg.de

**Freitag, 04.07.**

**Ewige Anbetung in Kaisheim, Hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, Patron des Bistums**

- 17.30 Kaisheim: Rosenkranz und Beichtgelegenheit bis 17.50 Uhr
- 18.00 Kaisheim: Messfeier, Aussetzung des Allerheiligsten mit Anbetung bis 19.30 Uhr und abschließendem eucharistischem Segen (Mechtilde Margraf)

**Samstag, 05.07.**

**Hl. Antonius Maria Zaccaria, Priester, Ordensgründer**

- 18.00 Kaisheim: Vorabendmesse

**Sonntag, 06.07.**

**14. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

- 08.30 Kaisheim: Heilige Messe (Anton Gentner, Maria Arnold)
- 10.30 Altisheim: Bergmesse für die Verstorbenen des Kameraden- u. Soldatenver. Altisheim/Leitheim // Jahresmesse Georg Dumberger mit Eltern, Josef und Ingeborg Dumberger, Josef und Olga Biber und Angehörige)

**Dienstag, 08.07.**

**Hl. Kilian, Bischof v. Würzburg und Gefährten**

- 18.00 Altisheim: Heilige Messe (Eltern Andreas und Anna Jung, Sohn Andreas und Maria Jung, Enkelin Regina)

**Mittwoch, 09.07.**

**Hl. Augustinus Zhao Rong, Priester, und Gefährten, Märtyrer**

- 17.30 Kaisheim: Rosenkranz
- 18.00 Kaisheim: Heilige Messe

**Donnerstag, 10.07.**

**Hl. Knud, Hl. Erich und Hl. Olaf**

- 19.00 Hafenreut: Heilige Messe

**Freitag, 11.07.**

**Hl. Benedikt v. Nursia, Vater des abendländischen Mönchtums**

- 17.00 Kaisheim: Stille eucharistische Anbetung
- 17.30 Kaisheim: Rosenkranz und Beichtgelegenheit bis 17.50 Uhr
- 18.00 Kaisheim: Heilige Messe

**Samstag, 12.07.**

- 18.00 Kaisheim: Vorabendmesse (Heinrich Lange // Georg Hechemer mit Sohn und alle verstorbene Angehörige, Wiltraud und Monika Hloch // Michael van Schaik)

**Sonntag, 13.07.**

**15. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

- 10.00 Kaisheim: Heilige Messe (verst. Eltern Krupke mit Ki. Peter, Otto und Silvia // Helga Gentner)
- 10.00 Hafenreut: Heilige Messe (JM Kreszenz Empl und Angehörige, Monika und Josef Litzel mit Eltern // Josef und Walburga Praßler)

17.00

Altisheim: Heilige Messe zum Patrozinium, anschließend Fahrzeugweihe (Willibald und Elke Schmid mit verstorbenen Angeh. // Gottfried Steidle mit Eltern und Geschwister // JM Johann Siebert mit verstorbenen Angehörigen)

**Dienstag, 15.07.**

**Hl. Bonaventura, Ordensmann, Bischof, Kirchenlehrer**

18.00

Altisheim: Heilige Messe

**Mittwoch, 16.07.**

**Gedenktag Unserer Lieben Frau a.d. Berge Karmel**

17.30

Kaisheim: Rosenkranz

18.00

Kaisheim: Heilige Messe

**Donnerstag, 17.07.**

19.00

Hafenreut: Heilige Messe (Jahresmesse Theresia Eigen)

**Freitag, 18.07.**

17.00

Kaisheim: Stille eucharistische Anbetung

17.30

Kaisheim: Rosenkranz und Beichtgelegenheit bis 17.50 Uhr

18.00

Kaisheim: Heilige Messe

**Samstag, 19.07.**

18.00

Kaisheim: Vorabendmesse (Elfriede Tannhäuser und Verstorbene der Familie Weigl // Rita Hammel und verstorbene Angehörige)

**Sonntag, 20.07.**

**16. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

*Kollekte für den Bischöflichen Fonds für Behinderte und hilfsbedürftige Menschen*

08.30

Kaisheim: Heilige Messe für die Pfarreiengemeinschaft

10.00

Altisheim: Heilige Messe (Jahresmesse Albert Böld // Jahresmesse Anna und Kasimir Bock und verstorbene Großeltern Bock und Weber)

**Dienstag, 22.07.**

**Hl. Maria Magdalena**

18.00

Altisheim: Heilige Messe

**Mittwoch, 23.07.**

**Hl. Birgitta von Schweden, Ordensgründerin**

17.30

Kaisheim: Rosenkranz

18.00

Kaisheim: Heilige Messe

**Donnerstag, 24.07.**

**Hl. Christophorus u. Hl. Scharbel Mahluf**

19.00

Hafenreut: Heilige Messe (Jahresmesse Josef Bauer // Jakob Reiner, Anna Jung, Berta Kuttner)

**Freitag, 25.07.**

**Hl. Jakobus, Apostel**

17.00

Kaisheim: Stille eucharistische Anbetung

17.30

Kaisheim: Rosenkranz und Beichtgelegenheit bis 17.50 Uhr

18.00

Kaisheim: Heilige Messe

**Samstag, 26.07.**

**Hl. Joachim und Hl. Anna, Eltern der Gottesmutter Maria**

13.00

Leitheim: Trauung

18.00

Kaisheim: Jugendgottesdienst  
Vorabendmesse (Anna und Dionys Lechner)

**Sonntag, 27.07.**

**17. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

08.30

Altisheim: Heilige Messe für die Pfarreiengemeinschaft

10.00

Kaisheim: Heilige Messe (Leo und Marlene Scherer und verstorbene Angehörige)

**St. Willibald Altisheim****Patroziniumfest****Herzliche Einladung****am Sonntag, 13. Juli 2025****um 17.00 Uhr Heilige Messe**

mitgestaltet vom Cantabile Chor

**anschließend im Pfarrgarten****Fahrzeugweihe****Dämmerstoppchen****Kinderprogramm**

Auf Euer Kommen zum Mitfeiern und zum  
gemütlichen Beisammensein würden wir uns sehr freuen!

Ihr Pater Andreas und Pater Georg

Der Pfarrgemeinderat

Die Kirchenverwaltung

**Virtueller Informationsabend****„Hilfe zur Pflege“ – soziale Absicherung im Pflegefall****Mittwoch, 09.07.2025 um 17:00 Uhr**

Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

**„Hilfe zur Pflege“ – soziale Absicherung im Pflegefall**

Ein Vortrag von Jan Kunzmann

Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben

Für die Hilfe zur Pflege ist der Bezirk Schwaben zuständig. Sie umfasst die soziale

Absicherung pflegebedürftiger, meist älterer Menschen, die zu Hause oder in  
Pflegeheimen leben. Denn auch nach der Einführung der Pflegeversicherung reichen das  
Geld aus der Pflegekasse und das eigene Einkommen und Vermögen oftmals nicht aus,  
um die Kosten eines Heimplatzes oder der Pflege zu Hause abzusichern. Wer übernimmt  
welche Kosten? Wann müssen Kinder für ihre Eltern zuzahlen? Wie wird der Antrag  
gestellt? Diese und weitere Fragen werden im Vortrag beantwortet.

**Termin: 09.07.2025 um 17:00 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden**

Online Videokonferenz (Zoom)

Anmeldung bitte per E-Mail an [info@demenz-pflege-schwaben.de](mailto:info@demenz-pflege-schwaben.de)

Den Link erhalten die Teilnehmer\*innen nach Anmeldung

**Sonstiges****Ehrenamtliche für Ortsverband  
Donauwörth gesucht****Kommen Sie in unser Team!**

Seit über 70 Jahren baut der VdK auf ein kompetentes Ehrenamt. In den VdK-Ortsverbänden werden die  
Geschicke des Verbandes durch ehrenamtliche Vorstandschaften gelenkt und getragen.

**Aufgaben:**

- „Sprachrohr“ für unsere Mitglieder vor Ort
- Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung unseres Jahresprogramms
- Begleitung und Durchführung von Tagesausflügen
- Unterstützung bei der regionalen und überregionalen Verbandsarbeit

**Was wir bieten?**

- Gemeinschaft mit aktivem Miteinander
- Einarbeitung in das neue Ehrenamt
- Umfassendes Seminar- und Veranstaltungs-  
angebot
- Erstattung der Reisekosten

**Was wir suchen?**

- Engagierte Menschen von Jung bis Alt
- Menschen mit Inklusionshintergrund sind  
willkommen
- Begeisterung für ein Ehrenamt, indem Sie  
aktiv die Zukunft mitgestalten

**Wenn Sie sich sozial engagieren wollen, würden wir uns freuen, wenn Sie sich an uns wenden:**

Sozialverband VdK Bayern e.V.  
Ortsverband Donauwörth  
Ihre Ansprechpartnerin:  
Frau Birgit Bamberg (stv. Vorsitzende)

Telefon: 0906/3413 oder  
per Mail: [ov-donauwoerth@vdk.de](mailto:ov-donauwoerth@vdk.de)

SOZIALVERBAND

**VdK**

BAYERN

**Zukunft braucht Menschlichkeit.**

SCHWABEN

**Kontaktadressen Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben**

Telefon: 0831 2523-9702 (Verwaltung) oder -9701 (Beratung)

Mail: [info@demenz-pflege-schwaben.de](mailto:info@demenz-pflege-schwaben.de)Web: [www.demenz-pflege-schwaben.de](http://www.demenz-pflege-schwaben.de)

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben  
am Institut für Gesundheit und Generationen  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Besuchsadresse: Rottachstraße 11, 87439 Kempten  
Postadresse: Bahnhofstraße 61, 87435 Kempten





# WEIL DIR **SEHR** RETTEN GUT STEHT...



26. JULI 2025 AB 10:00 UHR

TAG DER OFFENEN TÜR

FEUERWEHR DONAUWÖRTH

WEITERE INFOS UNTER:



WWW.FF-DON.DE



FW\_DONAUWOERTH

FREIWILLIGE FEUERWEHR DONAUWÖRTH  
AUGSBURGER STRASSE 1 \* 86609 DONAUWÖRTH

## WAS IST GEBOTEN?

**FAHRZEUGAUSSTELLUNG UND INFO-POINTS**  
Erfahre alles über die Kinder- & Jugendfeuerwehr, aber auch rund um die Aktive Wehr

**ESSEN UND TRINKEN & KAFFEE UND KUCHEN**  
Für Gegrilltes, Pommes und Getränke ist durchgehend gesorgt

**SCHAUÜBUNGEN UND VORFÜHRUNGEN**  
 11:00 Uhr Jugendübung  
 12:00 Uhr Feuerwehrhaus Führung  
 13:00 Uhr Höhensicherungsübung  
 14:00 Uhr Fettbrand-Vorführung  
 15:00 Uhr Feuerwehrhaus Führung  
 16:00 Uhr Drehleiterübung  
 17:00 Uhr Fettbrand-Vorführung

**KINDERSCHMINKEN, HÜPFBURG, MINI-AUTOS**  
und viele weitere spannende Mitmach-Aktionen

**AB 17:30 UHR PARTY & BAR-BETRIEB MIT DJ**   
Leckere Cocktails & lässige Beats

WWW.FF-DON.DE

KOMM VORBEI

ab 03. Juli bis 28. August  
jeden Donnerstag ab 18:00 Uhr

# BBQ-Grill

## in der Remise - Koppelbar




- Am Buffet das Beste aus dem amerikanischen BBQ

- Beef Brisket - Smoked Pulled Pork - Cheese Macaroni



**Land - Steakhaus**



**Gutmann**



**Hofmühl**  
*Eichstiller Brauerei*

LAND-STEAKHAUS BÜRGER GMBH | BAYERNSTR. 16 | 86688 MARXHEIM | INFO@LANDSTEAKHAUS.DE | WWW.LANDSTEAKHAUS.DE

Alles unter einem Dach



**Tanneberger**  
Versicherungsmakler

Bernhardiring 49, 86687 Kaisheim  
Tel.: 09099/581 / [www.tanneberger.com](http://www.tanneberger.com)

## Häusliche „24 Stunden Pflege und Betreuung“

Liebevoll, professionell  
und immer zuverlässig

Preisbeispiel bei Pflegegrad 4:  
nur **2.350,- € pro Monat**



**Pflegekräfte**  
Service

Informieren  
Sie sich  
noch heute!

Jahnstraße 5 · 89537 Giengen/Brenz  
Telefon 07322 9545080 · [www.pflegekraefte-service.de](http://www.pflegekraefte-service.de)



**Wir tauschen Ihr Garagentor gegen ein Neues!**  
Kompletttausch inklusive aller Nebenarbeiten und  
Torantrieb per Funk. Gerne unterbreiten wir Ihnen vor  
Ort, Ihr spezielles Angebot. Rufen Sie uns doch einfach an.  
Neuma - Bauelemente - Buchdorf 09099 / 1681  
Ein Unternehmen der Max Neumeier Firmengruppe

**WILLST DU ALLES BESSERWISCHEN?**

**VORWERK**

**Paula Pollaschek**  
Für dich da in Kaisheim, Donauwörth,  
Buchdorf, Rögling & Umgebung

0172 94 99 586

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG,  
Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal




**Freilichtbühne am Mangoldfels**

VERBAND DEUTSCHER FREILICHTBÜHNEN



**LYSISTRATA**

DER KRIEG MUSS WEG  
GRIECHISCHE KOMÖDIE NACH  
ARISTOPHANES VON MICHAELA GÖSKEN

**Theater Donauwörth e.V.**

| Saison-Auftakt |           | Abendvorstellungen |                   |
|----------------|-----------|--------------------|-------------------|
| Sa. 05.07.25   | 20:30 Uhr | Mi. 09.07.25       | jeweils 20:30 Uhr |
| So. 06.07.25   | 17:00 Uhr | Fr. 11.07.25       | Sa. 26.07.25      |
|                |           | Sa. 12.07.25       | Mi. 30.07.25      |
|                |           | Di. 15.07.25       | Fr. 01.08.25      |
|                |           | So. 20.07.25       | Sa. 02.08.25      |
|                |           | Mi. 23.07.25       | Di. 05.08.25      |
|                |           | Fr. 25.07.25       | Fr. 08.08.25      |

Infotelefon: 0906-8981

Kartenvorverkauf: [www.freilichtbuehne-donauwoerth.de](http://www.freilichtbuehne-donauwoerth.de)

**HIER KÖNNTE**

**IHRE ANZEIGE STEHEN!**

Mail: [werbung@altstetter.de](mailto:werbung@altstetter.de)

Rufen Sie uns an: Tel. 09070 90060

**Wenn ich groß bin,  
werde ich Engel**

Wir helfen Kindern,  
die nie erwachsen werden.



**BUNDESVERBAND  
Kinderhospiz e.V.**

[www.bundesverband-kinderhospiz.de](http://www.bundesverband-kinderhospiz.de)



**Wir suchen DICH!**

**als Austräger**  
(m/w/d)

Sie sind mindestens 13 Jahre alt  
und haben etwas Zeit?  
Dann melden Sie sich bei uns!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Höslersstraße 2, 86660 Tapfheim  
Telefon: 09070/900 40  
E-Mail: [verteiler@altstetter.de](mailto:verteiler@altstetter.de)